

## Sicherheitsdatenblatt

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung der Substanz/Gemisch und des Unternehmers

#### 1.1. Produktbezeichnung

Produktname **CLOREXYDERM SPOT GEL**

#### 1.2. Zutreffende Anwendungsgebiete der Substanz oder Gemisch und empfohlener Verwendungszweck

Verwendungszweck **Therapieunterstützung bei:**  
• bakteriellen Hautinfektionen  
• Wundbehandlung

#### 1.3. Details des Einreichers dieses Sicherheitsdatenblattes

Name **NEXTMUNE ITALY SRL**  
Adresse **Via G.B. Benzoni, 50**  
Bezirk und Land **26020 Palazzo Pignano (CR)**  
**ITALIEN**  
Tel. **+39 0373/982024**  
Fax **+39 0373/982025**

e-mail-Adresse der Ansprechperson

Verantwortlich für dieses Sicherheitsdatenblatt **regulatory.it@nextmune.com**

#### Vertrieb:

Name **aniMedica GmbH**  
Adresse **Im Südfeld 9**  
Bezirk und Land **48308 Senden-Bösensell**  
Telefon: **+49 2536 33020**

#### 1.4. Notfalltelefonnummer

In dringenden Fällen kontaktieren Sie **BONN**  
**Informationszentrale gegen Vergiftungen**  
**Zentrum für Kinderheilkunde**  
**Universitätsklinikum Bonn**  
**Venusberg-Campus 1**  
**53127 Bonn**  
Tel: **0228/19240 (Notruf)**

### ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation

#### 2.1. Klassifikation der Substanz oder des Gemisches

Die Zubereitung wird als gefährlich gemäß den Regelungen der Verordnung EC Regulation 1272/2008 (CLP) (und deren nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) klassifiziert. Daher benötigt das Produkt ein Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung EC Regulation 1907/2006 und deren nachfolgenden Ergänzungen. Zusätzliche Informationen über Gesundheitsrisiken und/oder Umweltrisiken sind unter den Punkten 11 und 12 in diesem Datenblatt zu finden.

Gefahrenklassifikation und Angaben:

Aquatisch chronisch 3 H412 - Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung EC Regulation 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen.

Gefahrenpiktogramme: -  
Signalwort: -

Gefahrenhinweise:  
**H412** Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:  
**P273** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
**P314** Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
**P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**P305 + P351 + P338** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### 2.3. Sonstige Gefahren.

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozentsätzen  $\geq 0,1\%$ .  
Das Produkt enthält keine Stoffe mit Eigenschaften, die das endokrine System in Konzentrationen  $\geq 0,1\%$  beeinträchtigen.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Substanzen

Information: nicht verfügbar.

### 3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung.	x= Konz. %.	Klassifikation 1272/2008 (CLP).
<b>CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE</b>		
CAS. 18472-51-0	$0,1 \leq x < 0,35$	Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 M=10, Aquatic Chronic 1 H410 M=1
EC. 242-354-0		
INDEX. -		
Reg. no. 01-2119946568-22-0001		

Anmerkung: Höchstwert außerhalb des Bereichs.

## ABSCHNITT 4. Erste Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste Hilfe-Maßnahmen

Die Einhaltung der guten Industriehygiene wird empfohlen.  
INHALATION und HAUT: Keine spezifischen Erste Hilfe-Maßnahmen erforderlich.  
AUFNAHME DURCH DIE NAHRUNG: Suchen Sie umgehend einen Arzt auf. Führen Sie Erbrechen nur herbei falls vom Arzt so verordnet.  
AUGEN: Waschen Sie die Augen mit viel Wasser. Falls die Reizung anhält, umgehend einen Arzt aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Es wurde über keine Folgen von gesundheitlichen Schäden verursacht durch dieses Produkt berichtet.

### 4.3. Hinweis im Falle unverzüglicher medizinischer Überwachung und spezieller Behandlung

Information nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 5. Brandschutzmaßnahmen

### 5.1. Löschmittel

#### GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Löschsubstanzen sind: Kohlendioxid, Schaum, Pulver. Im Falle des Auslaufens des Produktes ohne Feuerentwicklung kann Wasserspray verwendet werden, um entzündliche Gerüche zu binden und zu verhindern, dass diese das Leck eindämmen.

#### UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL:

Keinen Wasserstrahl verwenden. Wasser ist für das Löschen des Feuers nicht effektiv, aber es kann zur Kühlung des Behältnisses verwendet werden, um dadurch Explosionen zu verhindern.

### 5.2. Spezielle Gefahren durch die Substanzen oder des Gemisches

#### GEFAHREN DURCH FEUEREXPOSITION

Überdruck im Behältnis kann bei Feuerexposition zur Explosion führen. Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

### 5.3. Hinweise für die Feuerwehr

#### ALLGEMEINE INFORMATION

Verwenden Sie Wasserstrahlen zur Kühlung der Behältnisse, um Produktzersetzung sowie die Entwicklung gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Tragen Sie immer die komplette Brandschutzkleidung. Sammeln Sie das Löschwasser, damit es nicht in das Kanalisationssystem gelangt. Entsorgen Sie das kontaminierte Löschwasser und die Reste des Feuers gemäß den hierfür anzuwendeten Vorschriften.

#### SPEZIELLE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR DIE FEUERWEHR

Gewöhnliche Feuerschutzkleidung, d.h. Brandausrüstung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO Spezifikation A29 and A30) kombiniert mit einem umluftunabhängigen Atemschutzgerät (BS EN 137).

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Sofortmaßnahmen

Verwenden Sie Atemgeräte, falls Rauch oder Pulver in die Luft freigesetzt werden. Diese Maßnahme gilt sowohl für professionelle Anwender als auch für jene, welche für Sofortmaßnahmen zuständig sind.

### 6.2. Umweltvorsorge

Das Produkt darf nicht in das Kanalisationssystem gelangen oder in Kontakt mit dem Oberflächengewässer oder Grundwasser.

### 6.3. Methoden und Materialien zur Reinigung der Umwelt

Beschränken Sie den Gebrauch von Erdungsmaterial oder inertes Material. Sammeln Sie so viel Material wie möglich und beseitigen Sie den Rest mithilfe von Wasserstrahlen. Das kontaminierte Material sollte in Übereinstimmung mit den Maßnahmen in Abschnitt 13 entsorgt werden.

### 6.4. Hinweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13 bezüglich Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für sichere Handhabung

Beachten Sie vor der Handhabung des Produktes alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts. Vermeiden Sie ein Auslaufen des Produktes in die Umwelt. Während der Handhabung des Produkts, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen.

## 7.2. Bedingungen für sichere Lagerung einschließlich weiterer Inkompatibilitäten

Lagern Sie das Produkt in klar gekennzeichneten Behältern. Lagern Sie die Behältnisse entfernt von unverträglichen Materialien, siehe Abschnitt 10 bezüglich detaillierter Informationen.

## 7.3. Spezifischer Endverbrauch

Keine andere Verwendung als in Abschnitt 1.2 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.

## ABSCHNITT 8. Expositionskontrolle/persönlicher Schutz

### 8.1. Kontrollparameter

Information nicht verfügbar.

### 8.2. Expositionskontrolle

Da die Verwendung geeigneter technischer Ausrüstung grundsätzlich der persönlichen Schutzausrüstung vorzuziehen ist, muss sichergestellt sein, dass der Arbeitsplatz mittels effektiver lokaler Aspiration gut belüftet ist.

**HANDSCHUTZ**  
Nicht erforderlich.

**HAUTSCHUTZ**  
Nicht erforderlich.

**ATEMSCHUTZ**  
Nicht erforderlich.

**AUGENSCHUTZ**  
Nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Value
Aussehen	Klare viskose Flüssigkeit
Farbe	Tiefes Blau
Geruch	Charakteristisch
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Gefrierpunkt: <0 °C
Anfangssiedepunkt	81 ° C
Entflammbarkeit	Nicht brennbar, da keine brennbaren Substanzen enthalten sind.
Untere Explosionsgrenze	Nicht explosiv, da keine explosiven Stoffe enthalten sind
Obere Explosionsgrenze	Nicht explosiv, da keine explosiven Stoffe enthalten sind
Flammpunkt	Nicht brennbar, da keine brennbaren Substanzen enthalten sind.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	6.5 – 8.5
Kinematische Viskosität	3000cP - 4000 cP (Laufgrad 3 Geschwindigkeiten 20 U/min)
Löslichkeit	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	940 - 1038 g/l
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar

Partikeleigenschaften

Unzutreffen

**9.2. Andere Informationen**

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Information nicht verfügbar

9.2.2. Weitere Sicherheitsfunktionen

Information nicht verfügbar

**ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Unter normalen Umständen gibt es keine speziellen Risiken bezüglich Reaktion mit anderen Stoffen.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist stabil bei normalen Anwendungs- und Aufbewahrungsbedingungen.

**10.3. Möglichkeit einer gefährlichen Reaktion**

Bei normalen Anwendungs- und Aufbewahrungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

**10.4. Gegebenheiten, die zu vermeiden sind**

Keine besonderen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen bezüglich chemischer Produkte sollten aber beachtet werden.

**10.5. Inkompatible Materialien**

CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE: Fernvalten von Oxidationsmittel. Chemisch nicht vereinbar mit anionischen Verbindungen.

**10.6. Gefährliche Produktzersetzung**

CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE: Brand oder thermische Zersetzung entwickelt toxische und irritierende Dämpfe.

**ABSCHNITT 11. Toxikologische Information****11.1. Informationen über toxikologische Auswirkungen****Bezugnehmende Daten zur Mischung:**Metabolismus, Toxikokinetik, Mechanismen der Aktivität und andere Informationen

Information nicht vorhanden

Informationen über mögliche Darstellungen

Information nicht vorhanden

Verzögerte und sofortige Effekte sowohl als auch chronische Effekte von kurz und langanhaltenden Darstellungen

Information nicht vorhanden

Interaktive

Information nicht vorhanden

#### AKUTE TOXIZITÄT

LC50 (Inhalation - Dämpfe) der Mischung: Nicht klassifiziert

LC50 (Inhalation - Pulver) der Mischung: Nicht klassifiziert

LD50 (Oral) der Mischung: Nicht klassifiziert

LD50 (Derma) der Mischung: Nicht klassifiziert

#### HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

#### SCHWERE AUGENSCHÄDEN/AUGENREIZUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

#### SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

#### Sensibilisierung der Atemwege

Information nicht verfügbar

#### Hautsensibilisierung

Information nicht verfügbar

#### Mutagenität auf Keimzellen

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

#### KARZINOGENITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

#### REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

#### Nebenwirkungen auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Information nicht verfügbar

#### Schädliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Nachkommen

Information nicht verfügbar

#### Auswirkungen auf das Stillen oder durch das Stillen

Information nicht verfügbar

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

#### Zielorgane

Information nicht verfügbar

#### Expositionsweg

Information nicht verfügbar

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – WIEDERHOLTE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

#### Zielorgane

Information nicht verfügbar

#### Expositionsweg

Information nicht verfügbar

#### GEFAHR BEI ABSAUGEN

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

#### **Bezugnehmende Daten für die Substanzen der Mischung :**

CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE

**Akute Toxizität**

Aufnahme tödliche Dosis Oral (Ratten):> 2000mg / kg

Inhalation: Kann beim Einatmen gefährlich sein.

Hautkontakt: Dermale Höchstdosis (Kanninchen):> 2000mg / kg

Augenkontakt: Kann ernsthafte Schädigungen im Auge verursachen.

Hautirritationen: Das Material zeigt ein geringes Potenzial für Hautirritation beim Kanninchen.

Wiederholter oder langer Kontakt mit der Haut kann Dermatitis verursachen.

Erntste Augenirritation: Ernsthafte Irritation der Augen.

Sensibilisierung des Atmungsstraktes und der Haut: Einige Fälle von allergischen Reaktionen wurden erfasst und berichtet. Dieses Material wird nicht als Haut-Allergen betrachtet..

Keimzellen Mutagenität: Es gibt keine Hinweise auf ein Mutegenes Potenzial.

Karzinogenität: Es gibt keine Hinweise, dass es unter normalen Umständen zu einem erhöhten Krebsrisiko kommen kann.

Reproduktions Toxizität: There is no evidence of toxicity to reproduction or teratogenic effects.

Besondere Höchstwerte bei Organ Toxizität (STOT) - Einzelbelastung: Kann im Falle des Einatmens Irritationen verursachen.

Zielorgan-Effekte (STOT) - wiederholte Exposition: Keine bekannt.

Sauggefahr: Nicht bekannt.

**ABSCHNITT 12. Ökologische Information**

Dieses Produkt ist gefährlich für die Umwelt und für die Wasserorganismen. Langfristig sind negative Auswirkungen auf das aquatische Milieu zu erwarten.

**12.1. Toxizität****CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE**

LC50 - Fisch: 2.08 mg/l/96h Fish

EC50 - Krustentiere: 0,087 mg/l/48h Daphnia magna

EC50 - Algen / Wasseroflanzen: 0.081 mg/l/72h Algae

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Information nicht verfügbar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Information nicht verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden**

Information nicht verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

**12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften**

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

**12.7. Andere nachteilige Auswirkungen**

CHLOREXIDINDIGLUCONAT: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**ABSCHNITT 13. Entsorgungshinweise****13.1. Methoden der Müllentsorgung**

Wenn möglich, sollte der Abfall wiederverwendet werden. Die Produktabfälle sollen als speziell gefährlicher Abfall betrachtet werden. Das

Gefahrenniveau des Abfalls, welches dieses Produkt enthält, sollte nach den entsprechend anzuwendenden Richtlinien evaluiert werden. Die Entsorgung muss durch ein autorisiertes Müllabfuhrunternehmen durchgeführt werden in Übereinstimmung mit den nationalen und lokalen gesetzlichen Bestimmungen.

Vermeiden Sie das Verstreuen des Abfalls. Kontaminieren Sie nicht den Erdboden, die Kanalisation sowie Wasserwege.

#### KONTAMINIERTER VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackung muss wiederhergestellt werden oder aber in Übereinstimmung mit den nationalen gesetzlichen Bestimmungen zur Abfallbeseitigung entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14. Transportinformationen

Das Produkt ist nicht gefährlich gemäß den geltenden Vorschriften des Code of International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR) and by Rail (RID), des International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG), sowie gemäß den Vorschriften der International Air Transport Association (IATA)

#### 14.1. UN Nummer

entfällt

#### 14.2. UN Versandbezeichnung

entfällt

#### 14.3. Transportgefahrenklasse

entfällt

#### 14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

#### 14.5. Umweltgefahren

entfällt

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Unzutreffend

#### 14.7. Seetransport in Massengütern gemäß den IMO-Gesetzen

Informationen nicht relevant

## ABSCHNITT 15. Regulatorische Information

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso Kategorie. Keine.

Einschränkungen bezüglich des Produkts oder enthaltener Substanzen entsprechend Annex XVII to EC Regulation 1907/2006.

#### Produkt.

Punkt. 3

#### Enthaltene Substanzen

Punkt 75

Verordnung (EG) Nr. 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht anwendbar

#### Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

#### Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoeinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

**15.2. Chemische Sicherheitsbewertung**

Bezüglich des Gemisches und den enthaltenen Stoffen gibt es keine chemische Sicherheitsbewertung.

**ABSCHNITT 16. Andere Informationen**

Text von Gefahrenanzeichen (H), welche in Abschnitt 2-3 in diesem Datenblatt erwähnt sind:

<b>Eye Dam. 1</b>	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
<b>Aquatic Acute 1</b>	Gewässergefährdend, akute Toxizität, Kategorie 1
<b>Aquatic Chronic 1</b>	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 1
<b>Aquatic Chronic 3</b>	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 3
<b>H318</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>H400</b>	Sehr giftig für Wasserorganismen.
<b>H410</b>	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
<b>H412</b>	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## LEGENDE:

- ADR: Europäische Vereinbarung bezüglich dem Straßentransport gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Chemical Abstract Service Number
- CE50: Tatsächliche Konzentration (notwendig, um eine 50% Wirkung zu erzielen)
- CE NUMBER: Identifikator in ESIS (Europäisches Archiv über existierende Stoffe)
- CLP: EC Regulation 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete Dosierung ohne Wirkung
- EmS: Notfallpläne
- GHS: Global abgestimmtes System der Klassifikation und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Internationale Vereinigung zur gesetzlichen Regelung des Lufttransports von gefährlichen Gütern
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50%
- IMDG: Internationaler Kode für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- IMO: Internationale Seeschiffahrt-Organisation
- INDEX NUMBER: Identifikator in Annex VI des CLP
- LC50: letale Konzentration 50%
- LD50: Letaldosis 50%
- OEL: Exposition am Arbeitsplatz-Ebene
- PBT: Persistent, bioakkumulativ toxisch gemäß REACH Verordnung
- PEC: erwartete Umweltkonzentration
- PEL: erwarteter Expositionslevel
- PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
- REACH: EC Regulation 1907/2006
- RID: Regulation betreffend des internationalen Schienentransports gefährlicher Güter
- TLV: Schwellenwert
- TLV CEILING: Konzentration, die während der Zeit des beruflichen Kontakts mit dem Stoff nicht überschritten werden soll.
- TWA STEL: kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- TWA: zeitbezogenes, durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- VOC: flüchtige organische Verbindungen

- vPvB: sehr schwer abbaubar und sehr bioakkumulativ in Bezug auf REACH Regulation
- WGK: Wassergefährdungsklassen (deutsch).

**ERKLÄRUNG:**

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

**ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:**

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)

- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

**Erläuterung für den Benutzer:**

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

**BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG**

**Chemisch-physikalischen Gefahren:** Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

**Gesundheitsgefahren:** Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

**Umweltgefahren:** Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

01 / 02 / 03 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 15 / 16.